

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PNUCYZVAN05570

Stand 31.12.2025

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ● ●	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 100% <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltige einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden geplanten Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) festgelegten Ziels „Klimaschutz“ durch eine Reduzierung von CO₂-Emissionen durch den Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Fotovoltaik erzeugen und erfüllen die Kriterien für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Der Ausbau der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien wurde im Pariser Klimaabkommen 2015 sowie in der Abschlusserklärung des Weltklimagipfels in Glasgow 2021 als elementarer Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaft definiert.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Anleger mit einem Kommanditkapital von TEUR 55 dem AIF beigetreten. Das Gesamtkommanditkapital zum 31.12.2025 belief sich auf TEUR 1.881.

Am 06.11.2024 wurde durch den Kauf eines neuen Solarparks bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp ein erstes Investment getätigt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Es werden regelmäßig die Netto-Einsparungen an CO₂ ermittelt. Es konnten in 2025 insgesamt 6.788,16 t CO₂ netto eingespart (Laut der Publikation „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2024“, S.52 Tabelle 10, Herausgeber: Umweltbundesamt, hat CO₂ einen Nettovermeidungsfaktor von 684,74 g/kWh) und 9.913,48 MWh Strom (ohne die aus der Abregelung des Parks resultierenden Mengen von 1.215,15 MWh) produziert werden. Die Berechnungen hierfür wurden nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Dafür soll die Einsparung von Treibhausgasemissionen insgesamt sowie pro erzeugter Einheit elektrischen Stroms durch die Anlagen der Investment-KG gegenüber der Verwendung herkömmlicher, fossiler Brennstoffe maßgeblich sein. Basis für die Aufstellung dieser Vergleichsrechnung ist einerseits die Strommenge, die durch Anlagen, in welche das Finanzprodukt mittelbar oder unmittelbar investiert, erzeugt wird und sind andererseits Einsparungsfaktoren, die darstellen, welche Menge Treibhausgasemissionen durch eine bestimmte Erneuerbare-Energien-Anlage eingespart wird.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In 2024 konnte insgesamt 2035 t CO₂ netto eingespart (Laut der Publikation „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023“, S.54 Tabelle 10 Herausgeber: Umweltbundesamt, hat CO₂ einen Nettovermeidungsfaktor von 642,44g/kWh) und 3168 MWh Strom produziert werden.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Es konnte im Berichtsjahr keine Beeinträchtigung der Investitionsziele festgestellt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Auswahl der Unternehmen für die Anlage wurden u.a. auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies wurde unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt. Alle verpflichtenden PAIs sowie zwei optionale PAIs wurden bei der Bewertung im Rahmen von Unternehmensanalysen berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die für die Investment-KG tätige Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH erklärt die Einhaltung der Leitprinzipien der vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Investment-KG berücksichtigt neben den oben genannten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele keine weiteren Faktoren. Die Indikatoren, die in Anhang I, Tab. 1-3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1931 aufgeführt sind, sind für den Betrieb von Erneuerbaren Energien-Anlagen größten Teils nicht relevant, da z.B. kein hoher Energieverbrauch bei der Produktion von Gütern besteht, keine Abfallstoffe als Produktionsausschuss anfallen und keine Emissionen in den Wasserkreislauf auftreten. Getätigte Investments werden regelmäßig einem internen Analyseprozess unterzogen. Soziale und Arbeitnehmerbelange sind nicht direkt relevant, da die Zweckgesellschaften kein eigenes Personal beschäftigen. Die für die Investment KG tätige Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH sowie die technische Betriebsführerin haben die Einhaltung der Leitprinzipien der vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erklärt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Am 06.11.2024 wurde ein neuer Solarparks bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp erworben. Weitere Investitionen wurden nicht getätigt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Solarpark bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp Betreiber: ECP Solar Barbing GmbH & Co KG mit einer Beteiligung von 99,5%.	Solar-Photovoltaik	100%	Deutschland

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

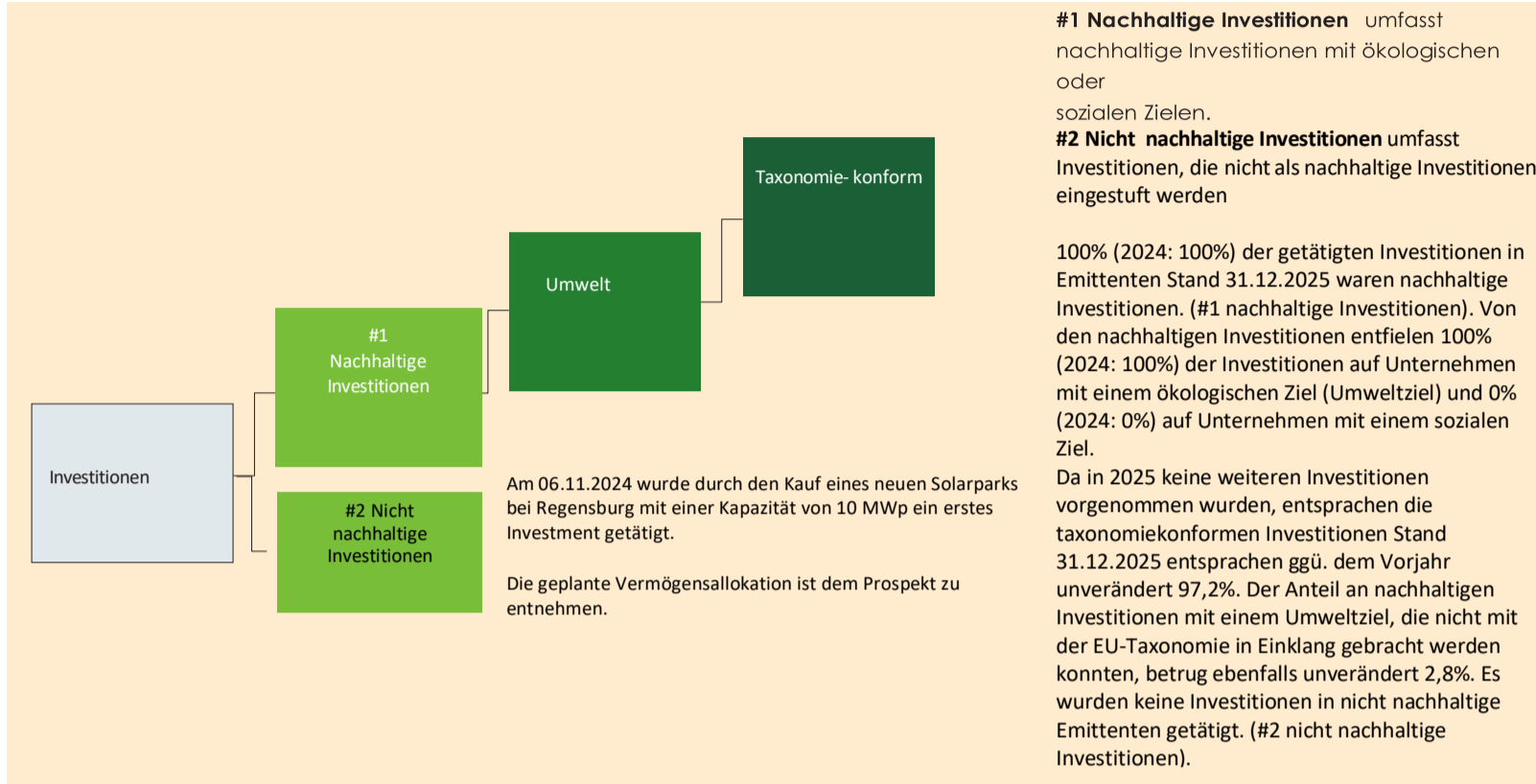
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

-nur eine Investition



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

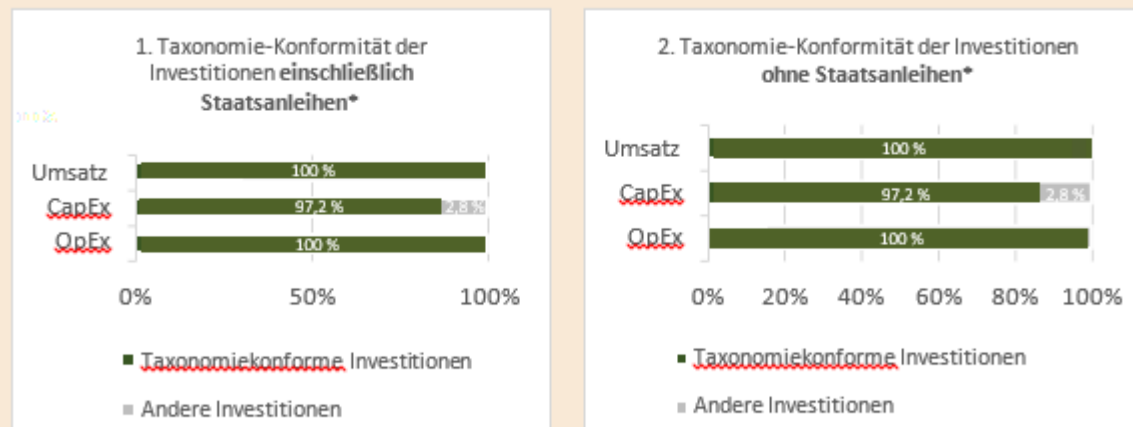
Am 06.11.2024 wurde durch den Kauf eines neuen Solarparks bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp ein Investment im Sektor Solar-Photovoltaik getätigt (NACE Code 35.11.22). Es kam in 2025 kein weiteres Investment hinzu.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da in 2025 keine weitere Investition getätigt wurde, sind die Angaben in den nachstehenden Diagrammen unverändert. Umsatz und OpEx waren auch in 2025 zu 100 % taxonomiekonform, und der CapEx ist identisch mit dem in 2024 anlässlich des Erwerbs des Solarparks bei Regensburg ermittelten Prozentsatzes.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2 arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Nicht taxonomiekonforme Investitionen, sind nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Es ist keine Investition in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen.
- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Der Anteil hat sich nicht verändert, denn in 2025 wurde keine weitere Investition getätigt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Am 06.11.2024 wurde durch den Kauf eines neuen Solarparks bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp eine erste Investition getätigt. Damit ist der Anteil nicht taxonomie-konformer Investitionen derzeit bei 2,8 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen ausschließlich Anlagen von Mitteln zur Liquiditätssicherung gemäß des §2 Ziff. 5 der Anlagebedingungen. Für diese gelten gemäß Prospekt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Seit Vertriebszulassung wurden unterschiedliche Erneuerbare-Energien-Anlagen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Eignung geprüft. Am 06.11.2024 wurde durch den Kauf eines neuen Solarparks bei Regensburg mit einer Kapazität von 10 MWp eine Investition getätigt. Da der Vertrieb des Fonds in Q2 2025 eingestellt wurde, wurde keine weitere Investition vorgenommen.